

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 57 (1984)

**Heft:** [11]

**Rubrik:** Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Informationen

---

## Erklärung zur Stipendienpolitik

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zu wichtigen Fragen der Stipendienpolitik in der Schweiz Stellung bezogen und eine Lagebeurteilung vorgenommen.

Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Wegfall der Bundesbeiträge an die kantonalen Ausbildungsbeihilfen und die damit verbundene erhöhte Verantwortung der Kantone werden zur Kenntnis genommen. Die Neuordnung darf jedoch den erreichten Stand im Stipendienwesen nicht gefährden. Auch bleibt die Aufgabe bestehen, die Unterschiede zwischen den Stipendienleistungen der Kantone weiter abzubauen. Ausbildungsbeihilfen sind ein wichtiger Pfeiler der Bildungspolitik; sie dienen dem sozialen Ausgleich und helfen mit, den Bildungsstand und damit die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu gewährleisten.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hält daher die folgenden Grundsätze und Empfehlungen fest:

– Die Kantone werden nachdrücklich ersucht, ihr Stipendienwesen weiterhin den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Der Wegfall der Bundesbeiträge darf keinesfalls zur Folge haben, dass die Ausbildungsbeihilfen und die entsprechenden Kredite gekürzt werden.

– Vom Bund wird erwartet, dass er die im Rahmen des ersten Pakets der Aufgabenteilung zugesicherten Finanzausgleichsbeiträge vollumfänglich leistet. Der Finanzausgleich ist unerlässlich, um den finanzschwächeren Kantonen zu ermöglichen, den erhöhten Stipendienaufwand zu finanzieren. Entsprechend der Zuständigkeit in der Asylpolitik hat zudem der Bund die Ausbildungshilfen für Flüchtlinge zu übernehmen.

– Die Bestrebungen zur interkantonalen Harmonisierung des Stipendienwesens sollen verstärkt werden. Die Kantone werden eingeladen, ihre Stipendiengesetzgebung dem von der Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahre 1981 erlassenen Modellgesetz anzugleichen. Dabei ist eine einheitliche Regelung für alle Bildungsbereiche und für alle anerkannten Ausbildungsgänge anzustreben, die dem Modellgesetz entsprechend in erster Linie auf Stipendien und ergänzend auf rückzahlbaren Darlehen beruht. Von grosser Bedeutung ist ferner, dass die Bezüger von Ausbildungsbeihilfen bei einem Kantonswechsel nicht diskriminiert werden.

– Die Konferenz wird zudem Empfehlungen für eine einheitliche Berechnung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der Gesuchsteller sowie für das Verhältnis von Stipendien und Studiendarlehen erlassen; sie hat ihre ständige Kommission für Stipendienpolitik mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt.

## MAV-Revision

Als Ergebnis langjähriger Studien und Diskussionen («Mittelschule von morgen», Reduktion der Maturitätstypen) ist die Erziehungsdirektorenkonferenz zum Schluss gelangt, dem Eidg. Departement des Innern eine Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) zu beantragen. Sie dachte dabei vorerst an eine kurzfristige Teilrevision, während langfristig eine Totalrevision angestrebt werden sollte, mit

einer Rahmenverordnung, innerhalb welcher den Schulen und Kantonen mehr Freiräume, aber auch entsprechende Verantwortung zukämen.

Das Eidg. Departement des Innern ist auf diesen Antrag eingetreten. Als Resultat liegt nun ein Vorschlag zu einer Teilrevision vor. Danach wird der gebrochene Bildungsgang gleichwertig neben den ungebrochenen gestellt (Langzeit-Gymnasium), allerdings mit gewissen Auflagen (Dauer, Qualität des Lehrkörpers, Abstimmung der Programme). Hinsichtlich des Fächerkatalogs wird die Möglichkeit geschaffen, ein neues Fach einzuführen und damit einen neuen Schwerpunkt zu setzen. Informatik wird ins Programm aufgenommen, insbesondere für den Typ C, generell für alle Typen. Die Zahl der Prüfungsfächer wird erhöht, das Alternieren abgeschafft. Weniger stringent als bisher wird die Stundendotation für die Fächer der wissenschaftlichen und der sprachlich-historischen Disziplinen aufgeteilt. Bei der Notengebung wird die Einführung halber Noten beantragt. Für die Erwachsenenmaturität soll eine sinnvolle Anwendung der allgemeinen Regelungen erlaubt sein. Wichtig ist das gleiche Niveau. Bei der neusprachlichen Matur ist geplant, die typenspezifischen Ansprüche zu erhöhen und im allgemeinen den Unterricht in der dritten und vierten Landessprache zu fördern. Schliesslich soll der Lateinunterricht bei den Typen A und B genügend lang angeboten werden, um so eine vertiefte Beschäftigung mit diesem Kernfach zu gestatten.

Es zeigt sich, dass diese Teilrevision bereits mehr Reformen mit sich bringt, als man erwartet hat. Neu ist vor allem, dass den Kantonen und Schulen in Bezug auf den Fächerkanon erstmals Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu hoffen, dass Kantone, die am Ist-Stand nichts ändern wollen, andern Kantonen mit speziellen Anliegen (z.B. Einbau bisheriger kantonaler Typen in die MAV) diese Wahlmöglichkeiten nicht durch ein Ablehnen des Vorschlags verbauen, auch wenn sie selbst von ihnen nicht Gebrauch machen wollen.

Das Schicksal dieser Teilrevision dürfte für die Inangriffnahme einer Totalrevision im Sinne einer Rahmenverordnung – wie sie von der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren gefordert wurde – ausschlaggebend sein. Ziel muss bleiben: Qualität und eine notwendige Homogenität; sonst ist die allgemeine Anerkennung durch die Hochschulen gefährdet.

## **Für eine Schule ohne Noten**

Unter dem Namen «Schule für das Kind» ist im luzernischen Horw eine Stiftung gegründet worden. Sie will gemäss ihrer Zweckbestimmung Bestrebungen unterstützen, die in staatlichen Schulen und in freien Bildungs- und Erziehungsstätten «wahre Menschenbildung im Sinne von Handeln in Harmonie des Denkens, Wollens und Fühlens» fördern.

Die Stiftung ist mit einem Anfangsvermögen von tausend Franken dotiert und wird vom Horwer Primarlehrer Angelo Syfrig präsiert. Syfrig leitete vor vier Jahren die Arbeitsgruppe Schülerbeurteilung des Primarlehrervereins des Kantons Luzern, die dem luzernischen Erziehungsrat Versuche mit einer «Schule ohne Noten» an der Volkshochschule beantragte und dazu ein Modell ausarbeitete. Die neugegründete Stiftung will nun unter anderem bewirken, dass in der Schülerbeurteilung Verfahren entwickelt und angewendet werden, «die der Ganzheit und Eigenart jedes einzelnen Kindes gerecht werden können und bei der Zuweisung in verschiedenen anspruchsvollen Schultypen auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Schülers abstellen».

## VSH/VSP-Lehrerweiterbildung 1985

Zielgruppe:	Fachlehrer der VSH/VSP-Schulen, die eine <i>didaktisch-pädagogische Grundausbildung</i> erarbeiten oder auffrischen wollen.
Kursziel:	– <i>Anwendung der didaktisch-pädagogischen Kenntnisse</i> (in Verbindung mit den eigenen Fach-Kenntnissen) <i>im Unterricht</i> – Aufbau und Beurteilung einer Unterrichtslektion
Kursdaten:	Vorkurs März/April/Mai 1985 Samstag, 2./16. März 1985 Samstag, 27. April 1985/11. Mai 1985 13.20 Uhr – 17.00 Uhr Grundkurs I 8./15./22./29. Juni 1985 9.20 Uhr – 12.00 Uhr 13.20 Uhr – 16.00 Uhr Grundkurs II 12./26. August 1985 7./14./28. September 1985 9.20 Uhr – 12.00 Uhr 13.20 Uhr – 16.00 Uhr
Kursort:	AKAD, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich, Mensa im Haus
Kurskosten:	Fr. 1 580.– inkl. Lehrmaterial
Kursausweis:	Zertifikat VSH
Bedingung:	Verpflichtung nur ganzer Ausbildungsgang.
Anmeldung:	Die Anmeldung kann ausschliesslich für den Gesamtkurs mit Material erfolgen bis 1. Dezember 1984 an: HERMES-Schulen, St. Gallen, Schreinerstr. 1, 9000 St. Gallen Detailinformation über Referenten und Programm folgen mit Lehrmaterial.
Lehrmaterial:	Wird nach Eingang der Anmeldung zugestellt.
Kursvorbereitung:	12 Stunden Hausarbeit
Leistungskontrolle:	Die Schule erhält nach jedem Kursteil einen Zwischenbericht über ihre Kandidaten zugestellt.
Organisation/ Auskunft:	VSH-Lehrerweiterbildung Dr. H. Küng, HERMES-Schulen, St. Gallen (Tel.: 071 / 23 27 56)

### Kursbeschreibung für den Lehrer Weiterbildungskurs VSH

#### 1. Vorkurs

Dauer:	Vorgesehen vier Monate. Der Beginn ist jederzeit möglich.
Umfang:	Es sind sieben Lehrhefte durchzuarbeiten, welche etwa 40 Stunden Arbeit verursachen, anschliessend oder während dieser Zeit sind vier halbtägige Seminare zu besuchen (samstags).

Wer die Seminare besucht und die zu den Lehrheften gehörenden Aufgaben eingesandt hat, ist berechtigt, in den Grundkurs I einzutreten.

Kursziel:

Grundlagen der Entwicklungs- und Erziehungspsychologie

Kursinhalt:

- Motorische und kognitive Entwicklung
- Ursachen von Lernerfolg und Lernversagen/Sprachenentwicklung
- Emotionale, soziale und moralisch-sittliche Entwicklung
- Pubertät
- Entwicklungspsychologische Aspekte des Erwachsenen.

## 2. Grundkurs I

Dauer:

Vier Tage, 14tägig innerhalb zweier Monate

Umfang:

24 Stunden mit 12 Stunden Hausarbeit

Kursziel:

- Steigern der Freude und Zufriedenheit bei der Arbeit für Ausbilder und ihre Partner
- Gewinn von Sicherheit im zwischenmenschlichen Umgang
- Beherrschen von Konfliktsituationen
- Kompetenter begegnen von Opposition und Widerstand

Kursinhalt:

- Pädagogische Besinnung auf die Lehrer-Schüler-Beziehung
- Einüben von Kommunikationstechniken, die auf Toleranz und Anerkennung aufgebaut sind.

## 3. Grundkurs II

Dauer:

Fünf halbe Tage; innerhalb dreier Monate

Umfang:

15–20 Stunden mit Vorbereitungsarbeiten von etwa 15 Stunden.

Kursziel:

Anwendung der theoretischen Grundlagen in der Praxis.

Kursinhalt:

- Der Aufbau einer Unterrichtslektion: Musterlektion durch Referent, Diskussion, Vorbereitung einer Unterrichtslektion, Lehrerstrategien.
- Lerninhalt und Lernziel, Aufbau, Instruktionsformen; Persönlichkeit, Gruppendynamik, Motivation und Identifikation in der Praxis.
- Unterrichtstechnologie: Hilfsmittel, technische, nichttechnische, Anwendung, Effizienz.
- Psychologische Aspekte des Lehrers und im Unterricht: Lehrerpersönlichkeit, Unterrichtsstile, Gruppenarbeiten, Unterrichtsschwierigkeiten
- Probelektionen: Lehrer erarbeiten Lektionen nach Unterlagen.